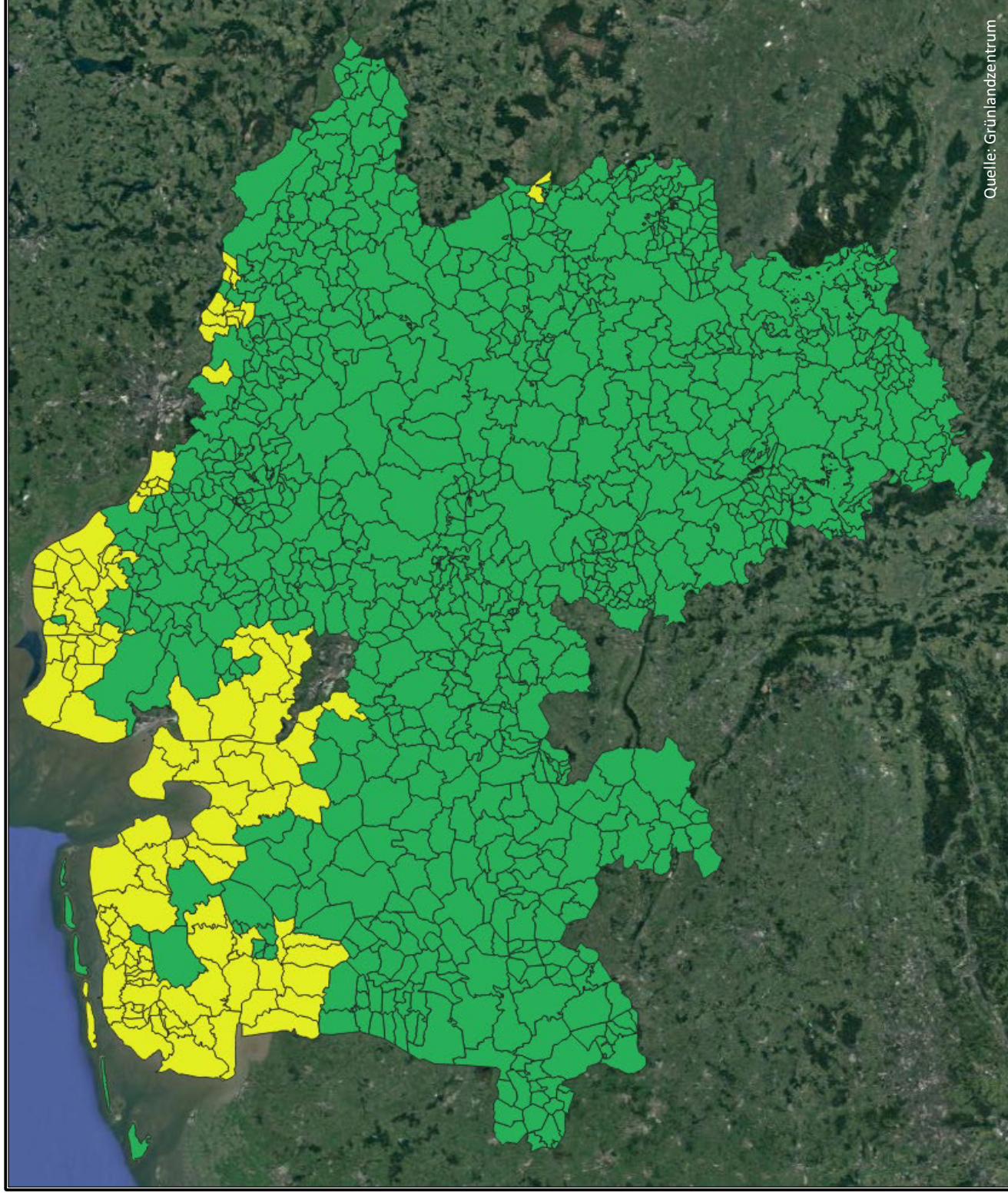


# Gewässerrandstreifen: Vorschlag einer Kulisse

(Visualisierung des erarbeiteten Kompromisses –nicht rechtlich verbindlich!)



## Legende



Gewässer 1. Ordnung: 10 Meter  
Gewässer 2. Ordnung: 5 Meter  
Gewässer 3. Ordnung: 3 Meter



Gemeinden, in denen 3 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche oder mehr zum Gewässerrandstreifen werden.  
Hier gelten Ausnahmen für Futterbauflächen (Dauergrünland oder für den Grundfutteranbau genutzte Ackerflächen)

- Mindestbreite 1 Meter (ggf. schlagbezogene Daten aus der Agrarförderung)
- Begrünnungsgebot auf dem ersten Meter auf Acker



Quelle: Grünlandzentrum